

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 94.

1833.

Dienstag,

26. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. Der PferdeEinkauf zum Ersatz des dießjährigen Abgangs in der Reiterei und Artillerie wird auf die bisher gewöhnliche Weise in nachbenannten Stationen vorgenommen werden.
Donnerstag den 12. Dec. in Kottenburg,
Freitag den 13. Dec. in Horb.
Samstag den 14. Dec. in Herrenberg.

Die Pferde müssen wenigstens 15 Faust 2 Zoll groß seyn, 5jährig abgezahnt und dürfen das 7. Jahr nicht überschritten haben.

Neben der landesüblichen Gewährleistung für die gesetzlichen Hauptmängel hatten die Verkäufer auch zehn Tage lang für den Fehler des Koppens.

In jeder Station werden die Käufe nach gescheneher besonderer Untersuchung der Augen durch baare Bezahlung bevestigt, von wo an auch die Gewährzeit beginnt. Die Eigenthümer brauchbarer Pferde werden hiedurch eingeladen, dieselben in eine der gedachten Kaufsta-

tionen zu bringen, wo das Geschäft Morgens 8 Uhr anfängt.

Den 7. Nov. 1833.

K. Kriegskassenverwaltung.
Vdt. Dieterlen.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Hallwangen, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Erben- und Gläubiger-Aufruf.] Der Schmid Jakob Brenner aus Spielberg, Oberamts Nagold, welcher sich seit vielen Jahren in Hallwangen aufgehalten hat, und die ledige Anna Maria Koch aus Hallwangen, sind, Ersterer am 22. Aug. und Letztere am 24. Aug. d. J. gestorben, und haben Testamente hinterlassen, worin sie die 8 Kinder des Brenner zu Erben eingesetzt, die Ehefrau des Brenner aber, beziehungsweise die Geschwister der Koch

enterbt haben. Da der Aufenthaltsort der Brenner'schen Ehefrau, so wie der Koch'schen Geschwister nicht bekannt ist, so ergeht an dieselben die Aufforderung, innerhalb 45 Tagen ihre etwaigen Einwendungen gegen die fraglichen letzten Willensverordnungen dahier um so gewisser vorzubringen, als im Versäumnisfall diese vollzogen würden. Zugleich werden die Gläubiger und Schuldner des Brenner und der Koch, welche längere Zeit gemeinschaftlich einen Viktualienhandel getrieben haben, aufgerufen, innerhalb 45 Tagen ihre Forderungen oder Verbindlichkeiten dem aufgestellten Masseverwalter Jakob Schmelze Gemeinderath in Hallwangen anzuzeigen.

Den 19. Nov. 1853.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. [AusbruchsMaterialien-Verkauf.] Das Kameralamt besitzt in dem — auf dem StadtThor zu Herrenberg befindlichen CriminalThurm nachbenannte, den Einbau des letztern ausmachende, Gegenstände, welche höherer Anordnung zu Folge im öffentlichen Aufstreich auf den Ausbruch verkauft werden sollen, als:

- 1 Blockstege,
- 7 Gefängnisse, welche von Holz und woran die Feuerwände mit Backsteinen aufgeführt sind,
- 3 eiserne Defen von ungefähr 3 $\frac{1}{2}$ bis 3 und 2 Centnern,
- eiserne Gitter und VorkaminThüren zusammen ungefähr 15 Centner im Gewicht,

mehrere alte Schüsser,
11 alte Fenster.

Die AufstreichsVerhandlung ist auf Montag den 2. Dezember d. J. festgesetzt, und es werden die Kaufs-Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause in Herrenberg einzufinden, wobei bemerkt wird, daß sie sich wegen vorheriger Einsicht dieser Gegenstände an den OberamtsgerichtsDiener daselbst zu wenden haben.

Den 22. Nov. 1853.

K. Kameralamt,
Bühler.

Kameralamt Horb.

Horb. [HolzgeldEinzug.] Das Kameralamt wird das Holzgeld in dem K. Forsthaus zu Thummlingen einziehen am Montag den 2. December

Morgens 9 Uhr

von den Orten Haiterbach, Dornstetten, NeuNuihra, Altheim, Cresbach, Herzogsweiler, Ober- und Unterwaldach, Oberthalheim und Wesperweiler. Am

Dienstag den 3. December

Morgens 8 Uhr

in den Orten Thummlingen, Salzstetten, Heiligenbronnen, Hirschweiler, Lützenhardt.

Die Pöblichen Stadt- und Dorfschultheißenämter werden ersucht, solches öffentlich und mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß der Einzug am Dienstag zur Mittagszeit geschlossen werde, und daß die Gemeindepfleger die Sechser und Groschen in versiegelten und überschriebenen Rollen überbringen sollen, indem man sonst sie und die viele andere Per-

sonen, welche an diesen Tagen kommen werden, nicht abfertigen könnte.

Den 12. Nov. 1853.

K. Kameralamt.

Magold. [ZunftVersammlungen.] Das hiesige K. Oberamt hat nach Umfluß von 3 Jahren bei dem Vereine der Schmidte, der Wagner, der Sattler und Seckler, der Hafner, der Huthmacher, der Schuhmacher und Sailer, wiederholte Versammlungen beschossen, und die Unterzeichneten mit dem Vorstz in diesen Versammlungen beauftragt.

Diese werden nun an nachfolgenden Tagen, auf dem hiesigen Rathhaus statt finden, und die im Art. 100 der allgemeinen GewerbeOrdnung von Nro. 1 bis 6 bezeichnete Gegenstände — werden zur Berathung — beziehungsweise zur Beschlußnahme kommen.

Die Mitglieder dieser verschiedenen Vereine werden hiermit eingeladen, sich bei den betreffenden Versammlungen einzufinden; jeder Meister aber wird bei der im Art. 102 der GewerbeOrdnung festgesetzten LegalStrafe von 1 fl. aufgefordert, am Tage, der sein Gewerbe betreffenden Versammlung, so viele wahlfähige Meister — zu Obermeistern entweder in Person — oder mittelst — vom Ortsvorstande beglaubigter Stimmzettel — vor dem Abschlusse des Protokolls dem Obmann zu bezeichnen, als der bisherige Zunftvorstand — Mitglieder gezählt hat.

Die Tage an denen die Versammlungen statt finden, und die Anzahl der zu wählenden Obermeister bei den verschiedenen Zünften — sind folgende:
Die Sailer Donnerstag den 28. Nov.

Morgens 8 Uhr,
— Hafner Donnerstag den 28. Nov.

Morgens 10 Uhr,
je 3 Obermeister,
— Sattler und Seckler Samstag den 30. Nov.

Morgens 8 Uhr,
je 3 Obermeister,
— Schuhmacher den 2. Dez.

Morgens 8 Uhr,
je 4 Obermeister,
— Schmidte den 3. Dez.

Morgens 8 Uhr,
— Wagner den 3. Dez.

Morgens 10 Uhr,
— Huthmacher den 10. Dez.
Morgens 9 Uhr,
je 3 Obermeister.

Die Ortsvorstände des diesseitigen OberamtsBezirks werden gebeten, die betreffende Meister von dieser Anordnung baldmöglichst in Kenntniß setzen zu lassen, die Unterzeichneten aber hiervon kurz benachrichtigen zu wollen.

Den 18. Nov. 1853.

Obmann der bezeichneten Zünfte —
ausschließlich der Sattler,
Stadtschultheiß
Fuchstatt.

In Verhinderung des Obmanns
der Sattlerzunft,
Repräsentanten, Amtspflegers
Schoffer,
Stadtrath Belling.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [MehlVerkauf.] Da ich bei meinem Mählwerk im Kleinen die Einrichtung getroffen habe, daß ich im

ist auf
J.

Kauf-
n Tage

rg ein-
daß sie
er Ges-
tsDie-

alamt,
er.

as Ka-
dem K.
hen am

stetten,
erzogs-
Ober-

stetten,
Lizen-

ffschult-
fftent-
nnt zu
ienstag
, und
fer und
erschrie-
indem
re Per-



Stande bin das nämliche Mehl zu machen, wie solches in der Kunstmühle zu Berg fabricirt wird, so setze ich hiemit jeden lustbezeugenden Abnehmer in Kenntniß, daß, statt bisher von mir die Frucht verkauft wurde, von jetzt an das Mehl und zwar vor wirklich in folgenden Preisen zu haben ist:

Griß pr. Pfund	. . .	6 fr.
oder das Meßle	. . .	12 fr.
1ste Sorte Mehl der Str.	8 fl.	36 fr.
2te — — —	. . .	6 fl.
3te — — —	. . .	5 fl.
4te — — —	. . .	3 fl. 30 fr.

Den 19. Nov. 1833.

Michael Friedrich Faist,
Müller.

Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Es liegen bei mir gegen zweifache Güterversicherung 900 fl. zum Ausleihen parat, oder ich wäre auch geneigt, Güterzieher deren das Erste bezahlt ist, dafür einzutauschen.

Den 25. Nov. 1833.

Kaufmann Sturm.

Grömbach, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 11. Nov. 1833.

Jakob Lambarth.

Rottenburg am Neckar. [Hopfenstangen-Gesuch.] In dem hiesigen Orte wünscht eine Gesellschaft 30 bis 36000 Stück rothtannene Hopfenstangen von 28 bis 36 Schuh lang, die zwischen Martini und Lichtmeß gefällt seyn müssen, zu kaufen.

Diejenigen Gemeinden oder Privaten welche einen größeren oder kleineren

Theil in nicht zu großer Entfernung hieran abgeben können, oder zu liefern im Stande sind, wollen sich innerhalb 3 Wochen an Unterzeichneten in frankirten Schreiben oder auch persönlich weiden, um Afforde abzuschließen.

Den 9. Nov. 1833.

Sekretär Sautermeister.

Freudenstadt. [Geld-Gesuch.] Gegen zweifache Sicherheit durch Unterpfänder wünscht Jemand 700 fl. aufzunehmen.

Den Informativ-Unterpfands-Schein hat bei Handen, und besorgt hierwegen das Weitere

den 20. Nov. 1833.

das Geschäftsbureau des
Pulvermüller.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,

den 25. Nov. 1833.

Dinkel 1 Schfl. alter	4fl. 30fr.	4fl. 24fr.	4fl. 15fr.
Dinkel 1 Schfl. neuer	3fl. 48fr.	3fl. 36fr.	3fl. 18fr.
Haber —	3fl. 6fr.	3fl. —fr.	2fl. 48fr.
Gersten —	6fl. —fr.	5fl. 48fr.	—fl. —fr.
Roggen —	7fl. 36fr.	7fl. 30fr.	—fl. —fr.

In Altenstaig,

den 20. Nov. 1833.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. —fr.	4fl. 48fr.	4fl. —fr.
Haber 1 —	4fl. —fr.	3fl. 36fr.	3fl. 20fr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 16fr.	1fl. 14fr.	—fl. —fr.
Roggen —	—fl. 55fr.	—fl. 54fr.	—fl. —fr.
Gersten —	—fl. 54fr.	—fl. 52fr.	—fl. 50fr.
Bohnen —	1fl. 26fr.	1fl. 24fr.	1fl. 23fr.
Erbfen —	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

Auflösung der Charade in No. 95.

R a s e n j a m m e r.